

höhten finanziellen Eigenleistungen nicht auf die Inanspruchnahme der Schattenwirtschaft ausweichen.

Ein Teil des arbeitsmarktrelevanten Potentials im Bereich der sozialen Dienstleistungen wurde bereits durch das Pflegegeld abgedeckt. Die Erzielung des gewünschten Beschäftigungseffektes erfordert die Sicherstellung der zweckentsprechenden Verwendung des Pflegegeldes für den Kauf qualifizierter Pflegeleistungen am Markt oder zur teilweisen Abgeltung der Pfl egetätigkeit von Familienangehörigen. Offen bleibt die Frage der Sozialversicherung für betreuende Familienangehörige.

Darüber hinaus ist eine Änderung der institutionellen Rahmenbedingungen mittels zu erstellender Förderrichtlinien vorzunehmen, um zusätzliches Beschäftigungswachstum realisieren zu können. Vorgeschlagen wird die Bereini gung von beschäftigungshemmenden Beschränkungen für Anbieter sozialer Dienstleistungen (Planungssicherheit, längerfristige Zielvorgaben, Investitionsmaßnahmen, Preisbildung u. ä.) sowie die Schaffung von Qualitätsstandards und eines Kollektivvertrages. Seitens des AMS schließlich könnte eine Startfinanzierung die Einstellung zusätzlicher Beschäftigter ermöglichen.

2.4. Aktive Arbeitsmarktpolitik

Für die mittelfristige Zukunft sollte sich die Arbeitsmarktpolitik laut Meinung des Beirates an folgenden strategischen Zielen orientieren:

Zentrale Aufgabe muß die Intensivierung der Arbeitsvermittlung und der Ausbau der Betriebsbetreuung sein. Als aktive Instrumente bieten sich dabei neben Qualifizierungsmaßnahmen auch Einstellbeihilfen, Arbeitsbeschaffung, Kinderbetreuungshilfen u. ä. an. *Für Langzeitarbeitslose könnten weiters neue Modelle einer Kombination von Sozialtraining (etwa in Form einer Beschäftigungsgesellschaft) und begleitender Qualifizierung entwickelt werden.* Der Bereich der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassungen darf als „sekundärer Arbeitsmarkt“ jedoch weiterhin nur Transitarbeitsmarkt bleiben.

Als besonders nützlich Instrument für Vermittlung und Qualifizierung haben sich die Arbeitsstiftungen bewährt. Die Beziehungen zwischen AMS und Arbeitnehmern müssen dabei nach dem „Prinzip der Vertraglichkeit“ gestaltet werden. Bei den Maßnahmen zur Qualifizierung sollten die Vermittlung und das Training von Schlüsselqualifikationen verstärkt Einzug in das Repertoire der Arbeitsmarktschulungen halten. Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung von Arbeitslosen sollten darüber hinaus verstärkt evaluiert, nach qualitativen Kriterien sowie nach Chancen auf Wiederbeschäftigung und Kosteneffizienz überprüft werden. Um einerseits den Stellenmarkt, andererseits das Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen transparenter zu machen, sollte es schließlich zu einer verstärkten Vernetzung zwischen AMS und Betrieben einerseits sowie zwischen bestehenden Weiterbildungseinrichtungen andererseits kommen.

Darüber hinaus wird eine deutliche Veränderung des Verhältnisses zwischen auszugebenden aktiven (Arbeitsmarktförderung) und passiven (Existenzsicherung) Mitteln notwendig sein. Dies bedarf deutlicher politischer

Prioritäten, da eine Veränderung dieser Relation kurzfristig kein Nullsummenspiel ist, sondern einen Mehraufwand erfordert. Dabei ist darauf zu achten, daß ein solcher kurzfristig entstehender Mehraufwand mittel- und langfristig durch positive Vermittlungserfolge kompensiert wird. Eine Forcierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik muß darüber hinaus von einer umfassenden „Qualitätssicherung“ der zu finanzierenden Maßnahmen begleitet sein.

Um die Möglichkeiten der aktiven Arbeitsmarktpolitik, zum Abbau der Arbeitslosigkeit beizutragen, voll zu nutzen, muß sie in den nächsten Jahren noch effektiver werden. Die vollzogene Ausgliederung bietet die Voraussetzungen dafür, die für Infrastruktur und Personal aufzuwendenden Mittel im Sinne der Zielsetzung des Arbeitsmarktservice optimal einzusetzen, wobei der Dezentralisation besondere Bedeutung zukommt.